

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 57 (1977-1978)
Heft: 3

Rubrik: Blickpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FALSCHER EINSCHALTQUOTEN-FETISCHISMUS

Wie gut sind die politischen Sendungen unserer Massenmedien? Die Frage ist alt; doch wurde sie in den letzten Wochen von zwei Seiten neu akzentuiert. Die Christlichdemokratische Partei der Schweiz gab Ergebnisse einer Umfrage vom November 1976 bekannt, bei der gefragt worden war, wie weit Fernsehdiskussionen mit Politikern verständlich seien. Je nach Landesteil antworteten zwischen 12 und 18 Prozent der Befragten, die «Fachsprache» mache solche Sendungen praktisch unverständlich; 45 Prozent sagten, dass sie «ab und zu» interessiert zu folgen vermöchten; lediglich zwischen 34 und 38 Prozent erklärten, sie fühlten sich nicht überfordert. – Ungefähr zur gleichen Zeit holte das Blatt des inzwischen zum geschriebenen Journalismus übergetretenen ehemaligen Chefredaktors des «Kassensturzes» zu einem geballten Angriff auf die Informationsabteilung des Fernsehens aus, indem es von «katastrophal zusammengesackten Einschaltquoten» schrieb, was vor allem durch die Programmreorganisation bedingt sei.

Beide, die CVP wie die «Tat», gingen dabei im Grunde mit dem gleichen Kriterium ans Werk, so verschieden Ausgangspunkt und Motive sonst sein mochten: Sie erhoben den Beachtungsgrad, die Einschaltquote, zum Hauptmassstab für politische Sendungen. Sie wussten sich dabei einig mit den meisten Medienschaffenden, auch wenn die SRG offiziell immer wieder betont, dass

die Einschaltquote nur *eines* unter verschiedenen Kriterien für die Bewertung von Sendungen sei. Und auf den ersten Blick ist diese Optik gerade bei politischen Sendungen naheliegend; denn was könnte unserer direkten Demokratie Besseres passieren als eine Informationsproduktion der zur politischen Neutralität verpflichteten Massenmedien, die wirklich den Grossteil der Bevölkerung erreichen würde.

Doch bei näherer Betrachtung sehen die Dinge etwas anders aus. Wenn die CVP-Umfrage den Schluss nahelegt, die Runden Tische zu politischen Themen seien in Sprache und Inhalt zu kompliziert, so steht dem die Tatsache gegenüber, dass es sich bei den Diskussionspartnern normalerweise nicht etwa um Theoretiker mit Privatdozentendeutsch, sondern um Regierungsvertreter, Parlamentarier oder Journalisten handelt, deren tägliche Arbeit nicht zuletzt auch darin besteht, komplexe Zusammenhänge auf das Wesentliche zu reduzieren und diese damit einem weiteren Kreis transparent und entscheidungsreif zu machen. Wenn die Sprache dieser Meinungsmacher vom Zuschauer oder Zuhörer bereits als teilweise unverständliche «Fachsprache» empfunden wird, dann stellt sich doch wohl nicht in erster Linie das Problem der weiteren Simplifizierung von notgedrungen komplexen politischen Sachverhalten und Problemen, mit der drohenden Gefahr der Verniedlichung und Verzerrung. Es stellt sich vielmehr die

Frage, was denn getan werden könnte, um die «Konsumenten» von Medieninformation in die Lage zu versetzen, die Sprache der Politik und der Politiker besser zu verstehen.

Und hier drängt sich die Feststellung auf, dass die Verständlichkeit von politischen Fernsehdiskussionen um so grösser sein wird, je höher der allgemeine Informationsgrad des Zuschauers ist. Dieser sollte mit andern Worten nicht einfach ins kalte Wasser ver einzelter Sendungen geworfen, sondern allmählich an die Themen zum Beispiel von Abstimmungen herangeführt werden. Das setzt voraus, dass noch früher und vor allem kontinuierlicher als bisher mit der Basisinformation, mit der Vermittlung der elementaren Fakten und Begriffe begonnen wird. Ab-

stimmungsvorlagen kommen ja nicht aus dem Nichts, sondern haben jahrelange Vorbereitungsphasen hinter sich, wenn sie dem Bürger vorgelegt werden. Diese Vorphasen gälte es besser ins Bewusstsein des Zuschauers zu bringen, am besten im Rahmen eines verfeinerten und didaktisch hochentwickelten Gesamtkonzepts der politischen Information an den Massenmedien. Dann würde auch die heute weit überschätzte Bedeutung von Einschaltquoten einzelner Sendungen weiter relativiert, ganz abgesehen davon, dass mit der vertieften «politischen Sprache» des Zuschauers zweifellos auch der Beachtungsgrad von politischen Sendungen automatisch ansteigen würde.

Richard Reich

RECHT GEGEN TERROR

In der Bundesrepublik Deutschland hat der Rechtsstaat gegenwärtig eine harte *Bewährungsprobe* zu bestehen. Vor zahlreichen Gerichten sind Verfahren hängig, in denen sich mehrere jener Gewalttäter zu verantworten haben, die in den letzten Jahren durch Mord und Terror ihre phantastisch-utopischen Ziele durchzusetzen suchten und dabei immer wieder die Grenze überschritten, welche die politische Aktion von der gewöhnlichen Kriminalität trennt. Ein Urteil, gegen den Kern der Baader-Meinhof-Bande, ist bereits ergangen, bei den übrigen dauern die Verhandlungen an, einige sind überhaupt noch nicht eröffnet worden.

Allen diesen Verfahren gemeinsam ist die Tatsache, dass zwischen Ange-

klagten und Gericht ein unüberbrückbarer *Nonkonsens* besteht. Die Verteidigung hat es verstanden, diese völlige Nichtanerkennung irgendwelcher rechtlicher Spielregeln für sich auszunutzen und durch rücksichtslosen Einsatz aller nur denkbaren formalistischen Kniffe das Tribunal zu einer Szene wütester politischer *Agitation* zu machen. Damit ist es nicht nur gelungen, das Gericht zu verunsichern und die Richter selber in Fallen zu manövrieren, aus denen sie nur mit Mühe einen Ausweg fanden, sondern die Verteidigung hat auch erreicht, dass die Prozesse sich über Monate und Jahre hinschleppen und sich schliesslich im Gestrüpp formalen Niederholzes zu verlieren drohen. Der eigentliche Prozessgegenstand ent-

schwindet in immer weitere Fernen, Verfahrensfragen drängen die Prozessmaterie in den Hintergrund. Verwirrung und die Unsicherheit werden allgemein.

Die *Taktik*, welche hier angewendet wird, ist leicht zu durchschauen. Der Spiess soll umgedreht, aus den Tätern sollen die eigentlichen Opfer werden. Die Angeklagten werden zu Märtyrern hochstilisiert, die der Willkür einer harten Justiz ausgeliefert erscheinen sollen. Damit soll, um in der Terminologie dieser hier wirkenden Gruppen zu bleiben, «der immanent faschistische Charakter der formalen bürgerlichen Demokratie» entlarvt und das Gericht selbst zum Büttel einer «repressiven Gesellschaftsordnung» gestempelt werden.

In Klartext übersetzt heisst das, dass man gewillt ist, *Langmut* und *Toleranz* des demokratisch-liberalen Rechtsstaates bis zur äussersten Grenze auszunutzen, in der stillen Hoffnung, diesen Rechtsstaat zu Gegenmassnahmen provozieren zu können, welche die Grenzen der Legalität streifen oder gar überschreiten. Denn es ist klar, dass Demokratie und Rechtsstaat ein Recht haben müssen, die Freiheit vor jenen zu schützen, welche die Freiheit vernichten wollen. Allerdings sind die Mittel, die dafür eingesetzt werden können, aus der Struktur des Rechtsstaates heraus, notwendigerweise beschränkte, und es wird überall und stets des rechten Augen-

masses bedürfen, um sie voll zur Wirkung zu bringen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind bisher, bei allen Mängeln und Irrtümern menschlicher Unzulänglichkeit, den Terroristen *faire Prozesse* zugesstanden worden. Deren Ergebnisse sind für alle, die sich durch lärmige Ablenkungsmanöver nicht beeindrucken lassen, eindeutig. Der Anarchismus wird demaskiert und offenbart seine destruktiven, nihilistischen Züge. Es ist schwer zu glauben, dass von ihm langfristig irgendwelche politisch wirksamen Impulse ausgehen werden. Auf der andern Seite aber ist auch die Gefahr nicht zu erkennen, die in der Häufung solcher wirrer und langwieriger Prozesse liegt. Der Geduldsfaden könnte einmal reissen und zu Überreaktionen führen, die ihrerseits wieder Eigengesetzlichkeiten entwickeln könnten, die der vom Rechtsstaat angestrebten freiheitlichen Ordnung diametral zuwiderliefen.

Hier gilt es, den richtigen *Mittelweg* zu finden. Die rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik, die nach der Katastrophe Hitlers mühsam und erfolgreich aufgebaut worden ist, scheint zwar nicht unmittelbar bedroht. Sie könnte aber zum Spielball der Willkür aggressiver Minderheiten werden, wenn es der Justiz nicht gelingt, die Terroristenprozesse geschmeidig, aber mit fester Hand zu Ende zu führen.

Alfred Cattani

«CHIASSO» – SYMPTOM ODER EINZELFALL ?

Wenn eine Bank Verluste erleidet, die im Rahmen der geschäftsüblichen Risikomargen liegen, ist dies sicherlich

kein weltbewegendes Ereignis. Wenn eine Bank jedoch Verluste entgegennehmen muss, die in der Höhe ihres Ak-

tienkapitals liegen und wenn diese Verluste zudem mit Transaktionen verbunden sind, die den Staatsanwalt interessieren, so wird man kaum mehr geneigt sein, von einer rein bankinternen Angelegenheit sprechen zu wollen. Und wenn dieses «Missgeschick» schliesslich noch eine Bank ereilt, die nicht nur zu den grossen zu zählen ist, sondern die zu den ersten Adressen gehört – mit dieser Qualifikation verbinden sich die Eigenschaften wie Vertrauenswürdigkeit, Zurückhaltung, absolute Seriosität –, dann weitet sich ein solches Ereignis zur *Affäre* aus. Banken stehen in einer doppelten Beziehung im Spannungsfeld des öffentlichen Interesses: Einmal unterhalten sie durch die Entgegennahme privater Gelder und die Gewährung von Krediten ein Netz von Kundenbeziehungen, wie das in dieser Dichte wohl kaum andere Branchen aufzuweisen haben; sodann aber sind sie, wenn sie in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft gekleidet sind, in die Kategorie der Publikumsgesellschaften einzustufen. Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn sich aus diesem Grunde ein solcher Fall zur öffentlichen Angelegenheit aufbläht. Jeder Versuch, ihn auf die Dimension eines betriebsinternen Unglücksfalls zu verkürzen, muss deshalb scheitern. Dieses Faktum hat die Informationspolitik der Kreditanstalt nicht voll in Rechnung gestellt. Es scheint, dass sie von den Reaktionen überrascht worden ist.

Im Blick auf diese Situation muss der Fall Kreditanstalt auch all jene beschäftigen, die sich mit den ordnungs-politischen Prinzipien und Spielregeln einer *freien Wirtschaft* identifizieren. Das Wörtchen «frei» bezieht sich auf die Entscheidungsstruktur. Die Einzelwirtschaften, zu denen nicht zuletzt Unter-

nehmungen gehören, sind im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen *autonome* Entscheidungseinheiten. Freiheit, vorab die Bereitstellung individueller Freiheitsräume, hat im Zusammenhang mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung einmal einen rein funktionalen Inhalt, nämlich die Sicherstellung einer auf Dezentralisation beruhenden Lenkungsmechanik. Sie hat darüber hinaus aber auch einen *moralischen*, einen *ethischen Inhalt*. Wirtschaftsfreiheit kann und darf nicht heissen, dass schlicht alles erlaubt und akzeptabel ist, was das Gesetz nicht ausdrücklich verbietet. Die Verhaltensnormen beruhen auf einem Moralkodex. Und der Bestand einer marktwirtschaftlichen Ordnung hängt ganz entscheidend von der Einhaltung dieses Moralkodexes ab.

Wer mithin den ihm zur Verfügung stehenden Freiheitsraum missbraucht, provoziert Reaktionen, die auf *Freiheitsbeschränkung* zielen. Unter diesem Aspekt ist eben privatwirtschaftliches Verhalten keine rein private Sache, sondern hat immer auch eine eminent öffentliche Verantwortlichkeit. Es ist offensichtlich, dass diese Dimension einer freien Wirtschaftsordnung ständig der Gefahr ausgesetzt ist, mehr oder weniger grossen Erosionserscheinungen zu unterliegen. Nicht alles, was unter dem Deckmantel der Wirtschaftsfreiheit an Verhalten möglich und denkbar ist, kann mit der einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung zugrundeliegenden Philosophie gerechtfertigt werden. Und dies trifft vor allem auf die Banken zu, weil ihnen das Bankengeheimnis als legitimer Schutz der privaten Sphäre gleichzeitig einen Aktionsraum zur Verfügung stellt, der ihr Verhalten dem Revisor der öffentlichen Beobachtung entzieht. Wer sich mithin für die Erhal-

tung der wirtschaftlichen Freiheit einsetzt, dient ihrer Konsolidierung damit am besten, dass er die ungeschriebenen Gesetze einer marktwirtschaftlichen Ordnung einhält. Kaum für einen anderen Bereich gilt das Wort von Eucken mit ähnlicher Intensität, dass nämlich der Verfall von Ordnungen mit dem Verstoss gegen ihre Spielregeln beginnt. Eine unternehmerische Strategie, die geschäftliche Aggressivität zur obersten Maxime erhebt, die den Umsatz als alleiniges Mass der Tüchtigkeit anerkennt und prämiert, nimmt eine Gefährdung der freiheitlichen Existenzbedingungen in Kauf.

Der Glaube daran allerdings, dass mit einer Beschneidung der wirtschaft-

lichen Freiheiten, mit der Einführung staatlicher Kontrollen, auch jene Grauzone illegalen und fragwürdigen Handelns eliminiert werden könnte, hat sich als Illusion erwiesen. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass staatliche Kontrollen unverantwortbares Handeln nicht zu verhindern vermögen. Insofern ist der Fall Chiasso nicht Ausdruck eines Systemdefektes, sondern vielmehr Reflex *menschlichen Versagens* – eines menschlichen Versagens allerdings, das nicht leicht wiegt, weil es letztlich als Spiegelbild einer degenerierten Auffassung darüber, was wirtschaftliche Freiheit in erster Linie sein soll, zu betrachten ist.

Willy Linder

EUROPA-ARCHIV

Zeitschrift für internationale Politik
Begründet von Wilhelm Cornides

Die im 32. Jahrgang erscheinende Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik enthält neben Beiträgen und Berichten eine ausführliche Dokumentation, eine annotierte Bibliographie zu Fragen der internationalen Politik sowie eine Chronologie des politischen Geschehens.

Aus dem Inhalt der letzten Folgen:

Maurice J. Williams	Ein neuer Realismus im Nord-Süd-Dialog
Lujo Toncic-Sorinj	Rolle und Aufgabe der Generalsekretäre internationaler Organisationen
Wolfgang Hager	Eine internationale Getreidereserve als Beitrag zur politischen und wirtschaftlichen Stabilität
Nikolaj Petersen	Deutschland-Politik aus nordischer Sicht
Sidney Weintraub	Ein Ausgleichsfonds für Rohstoffe

Preis für das Jahresabonnement (24 Folgen einschliesslich ausführlichem Sach- und Personenregister): DM 115.– zuzüglich Porto. Probehefte auf Wunsch kostenlos.

Verlag für Internationale Politik GmbH

D-5300 Bonn, Stockenstrasse 1-5